

Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. März 1960

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
2. Bericht über das auf der 14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1930 angenommene Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit
3. Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958
4. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ehgartner

Inhalt

Personalien

- Entschuldigungen (S. 1146)
- Krankmeldungen (S. 1146)
- Krankenurlaube (S. 1146)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 1146)
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 14. Generalversammlung der Vereinten Nationen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 1146)
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die offiziellen Auslandsreisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten — Außenpolitischer Ausschuß (S. 1146)
- Schriftliche Anfragebeantwortungen 55 und 56 (S. 1146)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 67 bis 69 (S. 1146)

Regierungsvorlagen

- 164: Abzeichengesetz 1960 — Verfassungsausschuß (S. 1146)
- 165: Glücksspielgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1146)
- 166: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr — Handelsausschuß (S. 1146)
- 167: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1146)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ehgartner (161 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1150)

Rückverweisung an den Immunitätsausschuß (S. 1150)

Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (162 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 1147)

Kenntnisnahme (S. 1147)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Bericht über das auf der 14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1930 angenommene Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit (163 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 1147)

Genehmigung (S. 1148)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958 (160 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 1148)

Kenntnisnahme (S. 1150)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Dr. Kranzlmayr, Doktor Hetzenauer und Genossen, betreffend Abänderung des Jugendgerichtsgesetzes 1949 (Jugendgerichtsgesetznovelle 1960) (71/A)

Kulhanek, Dworak, Mitterer, Ehgartner, Franz Mayr, Wallner, Dr. Schönbauer, Lins und Genossen, betreffend Abänderung des Bäckereiarbeitergesetzes (72/A)

Anfragen der Abgeordneten

Aigner, Kysela, Wilhelmine Moik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die steuerliche Behandlung von Verlusten, die Wohnungswerber erlitten haben (79/J)

Dr. Migsch, Roithner, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Exler, Rosa Rück, Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Konjunkturlage in der metallverarbeitenden Industrie, Elektro- und Kabelindustrie, insbesondere der Unternehmungen auf Grazer Boden, SGP., Elin usw. (80/J)

Hillegeist, Dr. Bechinie, Holzfeind und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die steuerliche Behandlung von Reisekosten (81/J)

Singer, Flöttl, Czettel und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Einstellung eines Betriebsarztes bei der Generaldirektion der Österreichischen Mineralölverwaltung A. G. (82/J)

Dr. Kos, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Abkommen zwischen der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern und der Vereinigung Österreichischer Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller (83/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (55/A. B. zu 58/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kysela und Genossen (56/A. B. zu 67/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 26. Sitzung vom 17. Feber 1960 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mittendorfer, Dr. Reisetbauer, Hermann Gruber, Preußler, Zingler und Haberl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bleyer, Grete Rehor, Seiringer, Soronics, Dr. Tončić und Wührer.

Dem Herrn Abgeordneten Thoma habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen dreiwöchigen Krankenurlaub bis 25. März erteilt.

Der Abgeordnete Wimberger hat gemäß § 12 der Geschäftsordnung um einen mehr als einmonatigen Krankenurlaub bis 15. April 1960 angesucht. Ich nehme an, daß hiegegen kein Einwand erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall. Daher ist auch dieser Urlaub bewilligt.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 67/A der Abgeordneten Scheibenreif und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, und

Antrag 68/A der Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend die Einführung einer Landwirte-Krankenversicherung,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 69/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres entnommen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 4. März 1960, Zl. 2121/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky den Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960) (164 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Regelung von Angelegenheiten der Glücksspiele (Glücksspielgesetz) (165 der Beilagen);

Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (166 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (167 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten legt den Bericht über die 14. Generalversammlung der Vereinten Nationen vor, ferner den Bericht über offizielle Auslandsreisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Es werden zugewiesen:

164 dem Verfassungsausschuß;

156 und 167 dem Finanz- und Budgetausschuß;

166 dem Handelsausschuß;

die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (162 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mark:** Hohes Haus! In der Zeit vom 22. September bis zum 2. Oktober des vergangenen Jahres hat in Wien die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation stattgefunden. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat im Dezember dem Parlament einen Bericht darüber zugeleitet, der am 18. Dezember dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

In dem Bericht wird vor allem angeführt, wer an dieser Konferenz teilgenommen hat, daß sie durch die Anwesenheit eines persönlichen Vertreters des Generalsekretärs der UNO besonders ausgezeichnet war. In der Generaldebatte hat namens der österreichischen Delegation unser Kollege Bundesrat Professor Dr. Thirring das Wort ergriffen. Er konnte auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der IAEO hinweisen. Er hat besonders darauf hingewiesen, daß das Abkommen zwischen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und der IAEO, betreffend Seibersdorf, zustandegekommen ist. Er hat ein Ansuchen erwähnt, das kurz vor der Konferenz von Österreich gestellt worden ist, die IAEO möge die Frage des Brennstoffbezuges für den Reaktor in Seibersdorf über die Behörde prüfen und hierüber Verhandlungen aufnehmen, und er hat nicht zuletzt auf den Vorschlag des Institutes für theoretische Physik der Universität Wien hingewiesen, eine Vereinbarung zu treffen, wonach die IAEO pro Semester einen besonders bedeutenden Wissenschaftler als Gastprofessor diesem Institut beistellt, wofür seitens der Universität 15 ausländischen Stipendiaten der IAEO gebührenfrei das Studium an der Wiener Universität gewährt würde. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Wien und damit Österreich in zunehmendem Maße zu einem Zentrum für physikalische Studien zu machen.

Im Jahresbericht des Gouverneursrates konnte darauf hingewiesen werden, daß die IAEO bereits in allen vorgesehenen Aufgabenbereichen ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Bezüglich der weiteren Tätigkeit ist festzuhalten, daß die Periode des organisatorischen Aufbaues abgeschlossen ist. Es wurde daher versucht, eine gewisse Rangfolge der Pläne aufzustellen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht am 18. Februar in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neugebauer und Dr. Tončić und insbesondere der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky das Wort ergriffen, einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und, wenn nötig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1930 angenommene Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit (163 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1930 angenommene Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr, ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Am 10. Juni 1930 trat die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf zu ihrer 14. Tagung zusammen. Als ersten Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Konferenz verschiedene Fragen, betreffend die Zwangs- oder Pflichtarbeit, und nahm schließlich das Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit an. Das Übereinkommen ist am 1. Mai 1932 in Kraft getreten und ist seither von 54 Staaten, darunter sämtlichen europäischen Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, mit Ausnahme von Österreich, Luxemburg und der Türkei, ratifiziert worden.

Das Internationale Arbeitsamt hat in einem Bericht an die Allgemeine Konferenz bemerkt, daß sich zwar gewisse Vorschriften des Übereinkommens eindeutig auf die Lage und auf Methoden beziehen, wie sie in Afrika, Asien und im pazifischen Raum zur Zeit der Kolonialherrschaft vorherrschten. Die Definition der Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Artikel 2 des Übereinkommens gibt, trägt jedoch universellen Charakter. Diese Feststellung hat zur Annahme einer Entschliebung auf der 39. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1956 geführt, die alle Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, darunter auch Österreich, auffordert, dieses zu ratifizieren und wirksame Vorkehrungen zu treffen, um die Zwangsarbeit überall abzuschaffen.

Gemäß Artikel 1 verpflichtet sich jeder Mitgliedstaat, der das Übereinkommen ratifiziert, den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen Formen möglichst bald zu beseitigen. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt gemäß Artikel 2 Abs. 1 jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung stellt. Im Artikel 2 Abs. 2 werden bestimmte Arten der Arbeit oder Dienstleistung aufgezählt, die nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit gelten.

Die Prüfung der österreichischen Rechtslage hat ergeben, daß die Vorschrift des § 12 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz mit der Forderung des Artikels 1 des Übereinkommens unvereinbar war. Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 231/1959 hat der Nationalrat den Widerspruch dieser Bestimmung zu dem Übereinkommen beseitigt. Einer Änderung bedarf noch die Vorschrift des § 15 des Tiroler Jugendschutzgesetzes, Tiroler LGBl. Nr. 28/1958. Nach dieser Vorschrift kann die Behörde Jugendliche zur Erbringung von sozialen Leistungen verhalten, statt über sie die im Gesetz für Zuwiderhandlungen vorgesehenen Strafen zu verhängen. Nach Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist eine entsprechende Änderung des Tiroler Jugendschutzgesetzes bereits im Zuge, sodaß auch diese Vorschrift einer Ratifikation nicht mehr im Wege stehen wird.

Das vorliegende Übereinkommen bedarf gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates, da ihm im Falle seiner Ratifikation dadurch gesetzessändernde Wirkung zukommt, daß es in seinem Artikel 30 eine fünfjährige Bindung vorsieht, wodurch die gesetzgebenden Körperschaften während dieser Zeit in ihrem Gesetzgebungsrecht eingeschränkt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 23. Feber 1960 beraten und einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958 (1960 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Gemäß § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Dieser Bericht liegt in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vor.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1958 von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen, bei denen hiefür 246 Bedienstete in Verwendung standen.

Von den Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1958 an 24.223 Reisetagen insgesamt 145.780 Amtshandlungen durchgeführt. Es waren dies Betriebsinspektionen, Kommissionen und Erhebungen in Dienstnehmerschutzangelegenheiten.

In 82.178 Betrieben wurden 85.388 Betriebsinspektionen durchgeführt; dies stellt gegenüber dem Jahre 1957 eine Zunahme der Zahl der überprüften Betriebe um 9781 und der Zahl der Inspektionen um 9882 dar. Durch diese Betriebsinspektionen wurden 1.060.124 Dienstnehmer in den Betrieben erfaßt; davon waren 123.352 Jugendliche. Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Berichtsjahr 117.321 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt, von denen 70 Prozent durch Inspektionen erfaßt werden konnten.

Hervorzuheben ist noch, daß die Organe der Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes auch an 13.505 kommissionellen Verhandlungen teilnahmen.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten werden insbesondere von den Arbeitsinspektionsärzten wahrgenommen. Im Jahre 1958 waren in Wien drei Arbeitsinspektionsärzte und je ein Arzt bei den Arbeitsinspektoraten Graz, Salzburg und Innsbruck tätig. Der beim Arbeitsinspektorat Innsbruck eingeteilte Arbeitsinspektionsarzt ist noch in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes ausgetreten, jedoch war es später möglich, einen Arzt beim Arbeitsinspektorat in Klagenfurt einzustellen. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte erstreckt sich vor allem auf Erhebungen in den Betrieben wegen arbeitshygienischer Belange, auf die Teilnahme an Betriebsinspektionen und Kommissionen sowie auf Untersuchungen der Dienstnehmer.

Im Jahre 1958 gelangten der Arbeitsinspektion 110.728 Unfälle zur Kenntnis, von denen 427 tödlich verliefen. Es ist dies ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahre 1957. Von den tödlich verlaufenen Unfällen standen 176, das sind 41,2 Prozent der gesamten tödlichen Unfälle, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb, sie ereigneten sich meist auf dem Wege zur oder von der Arbeit. Die größte Zahl der Unfälle, und zwar 68.244, das sind 61,6 Prozent der Zahl aller gemeldeten Unfälle, entfällt auf die Gruppe „Verschiedene Arbeitsverrichtungen“, zu der verschiedene Unfallursachen gehören, wie Unfälle durch Arbeiten mit Handwerkzeugen, Ausgleiten, Stolpern, Fallen, Sturz und Absprung von erhöhten Standplätzen, Heben und Tragen von Lasten. In dieser Gruppe entfallen 11.374 Unfälle allein auf das Ausgleiten, Stolpern und Fallen, womit diese Untergruppe die größte Zahl der in den Betrieben selbst auftretenden Unfälle aufweist.

Über Berufskrankheiten im Sinne des ASVG. wurden im Jahre 1958 insgesamt 594 Anzeigen erstattet; 12 solcher Erkrankungen verliefen tödlich. An erster Stelle stehen bei den Berufskrankheiten die Silikose beziehungsweise die Siliko-Tuberkulose mit 268 Anzeigen, dann folgen Anzeigen über Hauterkrankungen. Von den 12 Berufserkrankungen, die tödlich verliefen, entfielen 10 auf Silikose beziehungsweise Siliko-Tuberkulose.

Im Zuge ihrer Überwachungstätigkeit stellen die Arbeitsinspektoren in den Betrieben

194.014 Übertretungen arbeitsschutztechnischer und gewerbehygienischer Vorschriften und 35.691 Übertretungen arbeitsrechtlicher Vorschriften fest. Die große Zahl der Übertretungen der erstgenannten Art zeigt, daß hier noch viel zu verbessern ist. Bei den festgestellten Übertretungen arbeitsrechtlicher Vorschriften ist hervorzuheben, daß davon etwa 43 Prozent auf Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften entfallen, wobei fast 10,4 Prozent aller festgestellten Übertretungen allein solche von Arbeitszeitvorschriften im Gast- und Schankgewerbe darstellen.

Auch auf dem Gebiete der Heimarbeit war eine entsprechende Tätigkeit zu verzeichnen. Es wurden von den Arbeitsinspektoren vor allem Heimarbeiter, aber auch Zwischenmeister und Auftraggeber überprüft. Es wurden 130 Auftraggeber zu Nachzahlungen an die in Heimarbeit Beschäftigten im Betrage von etwa 270.000 S veranlaßt. Bei den Überprüfungen ergaben sich, abgesehen von der Listenführung, die meisten Beanständungen hinsichtlich des Abrechnungsbuches, der Lohnzahlung, des Urlaubes und der Feiertagsbezahlung.

Die Betreuung der Angelegenheiten des Mutterschutzes konnte im Jahre 1958 sehr verbessert werden. Während bisher diese Angelegenheiten im allgemeinen nur im Zuge von Betriebsinspektionen wahrgenommen wurden, konnten im Jahre 1958 in Wien und in der Folge auch in den übrigen Bundesländern Inspektionsorgane eingesetzt werden, denen vor allem die Wahrnehmung der Angelegenheiten des Mutterschutzes obliegt. Aus den Erfahrungen des Jahres 1958 ergibt sich, daß die Betriebe im allgemeinen den Forderungen des Mutterschutzes aufgeschlossen gegenüberstehen. Beanständungen haben sich vor allem hinsichtlich der Beschäftigungsverbote ergeben, insbesondere bei Arbeiten, die ständig oder überwiegend im Stehen verrichtet werden müssen.

Wie dem vorliegenden Bericht zu entnehmen ist, war die Arbeitsinspektion im Jahre 1958 intensiv bemüht, ihren Aufgaben zu entsprechen. Schwierigkeiten ergaben sich immer wieder hinsichtlich der Anstellung geeigneter Nachwuchskräfte für Dienstposten des höheren Dienstes, seien es Diplomingenieure oder Ärzte. Es kommt auch vor, daß Bedienstete bestrebt sind, in Positionen mit günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen hinüberzuwechseln, sei es zu anderen Behörden oder in die Privatwirtschaft. Dies ist sowohl wegen des Personalverlustes an sich als auch im Hinblick auf die eine erhebliche Zeit erfordernde Einschulung zu bedauern.

Der Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958 wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 16. Februar 1960 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Altenburger, Mark, Wilhelmine Moik und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1958 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall einer Debatte schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Johann Ehgartner (161 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Johann Ehgartner.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Tončić ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich bitte daher den Obmann des Immunitätsausschusses, den Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hatte sich in seiner Sitzung am 17. Februar 1960 mit dem Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Johann Ehgartner zu befassen. Dem Er-

suchen des Magistrates der Stadt Wien liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Abgeordnete Johann Ehgartner hat als Inhaber einer Firma in Wien 21, Angerer Straße 13, auf dem Vorgehsteig eine Reklametafel aufgestellt und nach Ansicht des Magistrates der Stadt Wien damit gegen das Gebrauchsgebührengesetz aus dem Jahre 1948 verstoßen. Aus diesem Grunde verlangte der Magistrat der Stadt Wien die Aufhebung der Immunität, um das in dem Gebrauchsgebührengesetz vorgesehene Strafverfahren durchführen zu können.

Weil die Tätigkeit des Abgeordneten Ehgartner in seiner Eigenschaft als Inhaber eines Gewerbebetriebes mit seiner Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat nicht zusammenhängt, mußte der Immunitätsausschuß dem Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität stattgegeben.

Der Immunitätsausschuß hat daher beschlossen, dem Hohen Haus die Auslieferung zu empfehlen.

Präsident: Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag aller Parteien vor, den Gegenstand an den Immunitätsausschuß gemäß § 40 der Geschäftsordnung rückzuverweisen. Es hat sich niemand dazu zum Wort gemeldet.

Ich lasse daher über den Rückverweisungsantrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gegenstand ist somit an den Immunitätsausschuß zurückverwiesen worden. Ich ersuche aber den Immunitätsausschuß, so rechtzeitig zusammenzutreten und zu entscheiden, daß dieser Punkt in der nächsten Sitzung am 23. März behandelt werden kann, da die Frist am 24. März abläuft.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für den 23. März, 10 Uhr vormittag, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten